

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB´s) „Die Eventlerin“

1. Allgemeines

„Die Eventlerin“ – im Folgenden als Agentur bezeichnet – erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz „AGB´s“ genannt). Sie gelten für sämtliche Verträge, die zwischen Auftraggeber/in und der Agentur abgeschlossen wurden. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen sind nur wirksam, wenn diese zuvor schriftlich von der Agentur anerkannt wurden. Der/die Auftraggeber/in bestätigt, den Inhalt dieser AGBs zu kennen.

2. Verhältnis Auftraggeber – Auftragnehmer: Sorgfaltspflichten

Der Auftraggeber beauftragt die Agentur „Die Eventlerin“, vertreten durch Sabine Maierhofer, mit dem im Angebot beschriebenen und in der Auftragsbestätigung bestätigten organisatorischen Leistungen. Die Agentur ist verpflichtet, ihre Leistungen nach den Grundsätzen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Unternehmers unter Beachtung der Interessen des Auftraggebers zu erbringen, insbesondere verpflichtet sie sich zur gewissenhaften Beratung des Auftragsgebers, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des jeweiligen Events / Bereitstellung der jeweiligen Dekoration.

3. Vertragsabschluss

Das Erstgespräch ist immer kostenlos. Die Angebote sind vor der Beauftragung als unverbindlich anzusehen, die Erteilung mittels Auftragsbestätigung und Leistung einer Anzahlung gilt als bindend. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrages zustande. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von der Agentur „Die Eventlerin“ ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

4. Preise

Sämtliche Preise verstehen sich als Euro-Preise. Diverse Extra-Gebühren wie Kilometergeld, Nächtigungskosten (ab einer Entfernung von mehr als 100km) sind im vereinbarten Preis nur bei genauem Wissenstand enthalten, werden dokumentiert und verrechnet. Die aus der Durchführung der Veranstaltung entstehenden Steuern, Gebühren, Abgaben und Urheberrechtsentgelte (AKM ugdgl.) gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5. Zahlung

Sämtliche Beträge (Anzahlungen, Sonderzahlungen und Rechnungen) sind binnen vierzehn Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzüge in der angegebenen Währung auf das angeführte Konto von „Die Eventlerin“ zu überweisen.

6. Zahlungsverzug:

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Zusätzlich werden pro Mahnstufe, Mahngebühren in der Höhe von € 15,- fällig.

7. Leistungen

Für alle in Zusammenhang mit der Auftragsbearbeitung erbrachten Leistungen sowie überlassenen Unterlagen (wie Kalkulationen, Angebote, Konzepte) behält sich die Agentur die Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen ohne schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Agentur erbringt ausschließlich Beratungs-, Organisations- und Unterstützungsleistungen sofern nicht anders vereinbart, hierunter fällt das Dekorieren und der Aufbau von einer Location falls gebucht. Darüber hinausgehende Leistungen werden von Dritten erbracht, wobei die Verträge zwischen Auftraggeber/in und Dritte direkt zustande kommen. Daher kann die Agentur nicht zur Haftung für mangelhafte oder nicht rechtzeitig erbrachte Leistungen durch Dritte herangezogen werden. Ein bestimmter Erfolg kann nicht versprochen werden. Für die Bereitstellung von Leihdekoration sind eigene

Mietbedingungen vorhanden, diese werden dem Kunden vor der Auftragserteilung zur Verfügung gestellt.

8. Auswahl externer Dienstleister

Die Auswahl und Beauftragung der externen Dienstleister obliegt der Agentur „Die Eventlerin“, sollte hier ein Änderungswunsch vorhanden sein, ist dieser schriftlich an die Agentur zu richten.

9. Stornobedingungen

Der/die Auftraggeber/in hat grundsätzlich das Recht, zu den folgenden Stornobedingungen jederzeit vom abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten:

Die Stornogebühren sind:

- bis 12 Wochen vor dem angegebenen Veranstaltungstag 20% (Anzahlung)
 - bis 8 Wochen vor dem angegebenen Veranstaltungstag 50%
 - bis 2 Wochen vor dem angegebenen Veranstaltungstag 75%
 - ab 2 Wochen vor dem angegebenen Veranstaltungstag 100%
- vom vereinbarten Gesamtpreis.

Stornogebühren bei Betreuung am Hochzeitstag

- bis 8 Wochen vor dem angegebenen Hochzeitstag 50%
 - ab 8 Wochen vor dem angegebenen Hochzeitstag 100%
- vom vereinbarten Gesamtpreis.

Wurde eine Abrechnung nach Stundenaufwand vereinbart, hat die Agentur das Recht, sämtliche bis zur Stornierung geleistete Stunden in Rechnung zu stellen.

Die Verträge können jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von der Agentur gekündigt werden, wenn der/die Auftraggeber/in trotz erfolgter Mahnung seiner/ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommt. Im Falle einer Kündigung durch die Agentur müssen die bis dahin erbrachten Leistungen sowie allfällige Schadensersatzansprüche vom Auftraggeber/in beglichen werden.

10. Gewährleistung und Schadenersatz

Der Auftraggeber hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch die Agentur schriftlich geltend zu machen und zu begründen.

Die Agentur haftet für die verursachten Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden oder Vermögensschäden, nicht erzielte Ersparnisse oder Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen.

Gleiches gilt auch für Schäden / Mängel / Fehler, die auf Informationen, Empfehlungen und Weisungen der Auftraggeber/in zurückzuführen sind. Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des/der Auftraggebers/in gegenüber Dritte sind vom Auftraggeber/in direkt gegen diese geltend zu machen.

11. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und der Agentur ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden.

12. Sonstiges und Schlussbestimmungen

Sämtliche an die Agentur übermittelten Daten des/der Auftraggebers/in unterliegen dem Datenschutz und werden nur an Dritte weitergegeben, wenn es zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten beiträgt. Die Agentur ist berechtigt, die Daten zu Marketingzwecken zu verarbeiten. Der/die Auftraggeber/in erklärt sich bereit, dass die Veranstaltungs-Fotos auf der Homepage bzw. Social Media Plattformen von der Agentur veröffentlicht werden dürfen. Die Agentur ist berechtigt, Konzepte und Pläne aus vorliegender Vertragserfüllung zu Referenzzwecken zu nutzen. Im Fall von Krankheit oder höherer Gewalt behält sich die Agentur das Recht vor, eine geeignete Vertretung einzusetzen.